

A N T R A G
Fraktion Freie Wähler

Gegenstand:

Verwaltungszentrum Ferdinandplatz – Moratorium Wettbewerblicher Dialog

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Verfahren zum wettbewerblichen Dialog zum Verwaltungszentrum Ferdinandplatz bis zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2021/22 anzuhalten.
2. dem Stadtrat mit der Vorlage zur Haushaltssatzung eine komplette und detaillierte Übersicht über alle vom Stadtrat beschlossenen und bisher nicht umgesetzten Investitionsvorhaben vorzulegen, die mindestens folgende Angaben enthält
 - a. Datum des Beschlusses
 - b. Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Beschlusses
 - c. aktuelle Kostenschätzung
 - d. voraussichtliches Datum der Realisierung
 - e. eine Einschätzung der Priorität seitens der Stadtverwaltung

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	03.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	05.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	24.02.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	05.03.2020	öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Stadtrat hat am 22. März 2018 mit den Beschlüssen zu den Vorlagen V 1940/17 „Verwaltungsunterbringung 2030- Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum“ sowie V 1941/17 „Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz – Projektentwicklung“ sehr weitreichende Beschlüsse gefasst, die mit außerordentlich hohen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Hinzu kommen der Beschluss vom 4. Juli 2019 „Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19“. Die Erfahrungen mit Bauvorhaben, die die Stadt Dresden in den vergangenen Jahrzehnten gemacht hat, legt nahe, dass diese Beschlüsse erhebliche finanzielle Risiken bergen. Sie wurden vom Stadtrat der vorhergehenden Wahlperiode auf der Grundlage von den damaligen Einschätzungen zur Entwicklung der finanziellen Lage getroffen. Die Einschätzung der zukünftigen finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister hat sich offenbar inzwischen grundlegend verändert. Er warnte erst kürzlich davor, dass ab 2025 im Konzern Stadt jährlich etwa 200 Mio Euro an Einnahmen fehlen würden. Parallel dazu zeigte es sich in den vergangenen Wochen, dass wesentliche Annahmen über Fördermitteleinnahmen zur Finanzierung von Verkehrsbauvorhaben falsch waren. So konnte der dringend notwendige Baubeginn an der Carola-Brücke nur durch die Umschichtung von Eigenmitteln sichergestellt werden. Weitere wichtige Projekte, wie die Sanierung des Blauen Wunders, sind nicht abgesichert. Ebenso sind bei Kindertagesstätten, Schulen, Radwegen, bzw. Klimaschutzprojekten zahlreiche dringende Bedarfe nicht abgesichert. Angesichts dieser Fakten wäre es fahrlässig mit dem Neubau eines Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz unverändert fortzufahren. Notwendig ist jetzt ein Moratorium bis zur Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2021/22. Der neu gewählte Stadtrat muss dabei eine Neubewertung vornehmen und prüfen, ob sich die Stadt diese Investition noch leisten kann, oder ob andere Investitionen höhere Priorität haben.

Jens Genschmar
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-